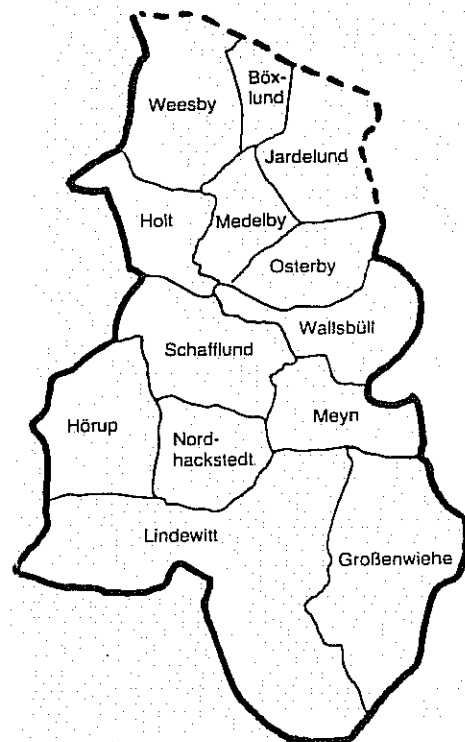


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 10 Schafflund, 22.05.2009 39. Jahrgang



Seite 79	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt
Seite 80	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll
Seite 81	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby
Seite 82	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Seite 83	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby
Seite 84	Einwohnerversammlung der Gemeinde Wallsbüll
	Bekanntmachungen:
Seite 85-86	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Ordnungsamt 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt
Seite 87-88	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Ordnungsamt Satzung über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile - Riesbriek – Gemeinde Lindewitt
Seite 89-90	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Ordnungsamt Bebauungsplan Nr. 4 „Photovoltaik“ der Gemeinde Hörup
Seite 91-92	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Hauptamt Wahlbekanntmachung
Seite 93-94	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, als örtliche Ordnungsbehörde Straßenverkehrsrechtliche Anordnung über das Halten und Parken Nr. 01/2009 in der Gemeinde Nordhackstedt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den obengenannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus
Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 02. Juni 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof Heutmann,
Ortsstraße 26, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eingaben und Anfragen
3. Änderungsanträge
4. Genehmigung des Protokolls vom 29.04.2009
5. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Freiflächen-Photovoltaik
hier: Beratung und Beschlussfassung über 4 Anträge auf Änderung des
Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sondergebieten
7. Wegeangelegenheiten
8. Information über die von RWE Dea AG geplanten seismischen Untersuchungen
zur Sondierung der unterirdischen Speicherung von CO² in der Region
9. Verschiedenes

Nordhackstedt, 18.05.2009

Gemeinde Nordhackstedt
- Der Bürgermeister -
gez. Toni Ingwersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Dienstag, 02. Juni 2009, 20:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Bußmanns Gasthof
Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.05.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme gemäß § 54 Abs. 2 Bundesberggesetz
hier: Geophysikalische Untersuchungen (seismische Messungen) durch RWE Dea AG auf das Vorhandensein von Lagerstätten zur CO²-Einlagerung
7. Verschiedenes

Wallsbüll, den 18.05.2009

Gemeinde Wallsbüll
- Der Bürgermeister –
gez. Werner Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Medelby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 03. Juni 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gasthof Lorenzen
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - **Einwohnerfragestunde** -
6. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Abschließender Beschluss
7. Ausbau der Landesstraße L 1
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge des Ausbaues erforderlichen erfolgten Maßnahmen:
 1. Kabelverlegung im Bereich Norderstraße, Amt Sportplatz und Abroer Weg
 2. Ausbau Gehweg Norderstraße 5 bis Böxlunder Straße
8. Dorfverschönerungsmaßnahmen
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe eines Planungsauftrages
9. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich
 - a) Grundlageninformation
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise vor dem Hintergrund eines vorliegenden Antrags
10. Beratung und Beschlussfassung zur baulichen Gestaltung der Straßensperrung am Sandberg 1-7
11. Information über die von der RWE Dea AG geplanten seismischen Untersuchungen zur Sondierung der unterirdischen Speicherung von CO² in der Region
12. Verschiedenes
 - Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**
13. Grundstücksangelegenheiten

Medelby, den 18.05.2009

Gemeinde Medelby
- Der Bürgermeister -
gez. Günther Petersen

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Weesby

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 04. Juni 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich
hier: a) Grundlageninformation – Gespräch vom 04.05.2009 mit den Fachbehörden
b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
b1) Festlegung eines Kriterienkataloges
b2) Entscheidung über vorliegende Anträge
7. Information über die von RWE Dea AG geplanten seismischen Untersuchungen zur Sondierung der unterirdischen Speicherung von CO² in der Region
8. Dorfladen
hier: Sachstandsbericht
9. Funkmast
hier: Sachstandsbericht
10. Spielplatz
hier: Sachstandsbericht
11. Beratung und Beschlussfassung über die Anmeldung von Gemeindewegen im Rahmen des Konjunkturpaketes II – Genehmigung der Eilentscheidung -
hier: Gemeindeweg Norderheide
12. Verschiedenes

Weesby, den 18.05.2009

Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jens-Christian Hansen

Sitzung der Gemeindevertretung:

der Gemeinde Osterby

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 10. Juni 2009, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Feuerwehrgerätehaus
Hauptstr. 32, 24994 Osterby**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 02.02.2009
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet Biogasanlage“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über Detailfragen
 - b) Aufstellungsbeschluss
7. Information über die von RWE Dea AG geplanten seismischen Untersuchungen zur Sondierung der unterirdischen Speicherung von CO² in der Region
8. Kinderspielplatz
Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes
9. Verschiedenes

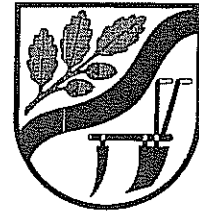
Osterby, den 18.05.2009

Gemeinde Osterby

Der Bürgermeister

gez. A. Nommensen

GEMEINDE WALLSBÜLL
 DER BÜRGERMEISTER



Wurfsendung

An alle
 Haushalte der
 Gemeinde Wallsbüll

Werner Asmus
 Flensburger Str. 10
 24980 Wallsbüll
 Tel.: 04639/250
 Fax: 04639/7448

24980 Wallsbüll, den 18.05.2009

E i n l a d u n g

zur

E i n w o h n e r v e r s a m m l u n g d e r G e m e i n d e W a l l s b ü l l

am Dienstag, 02.06.2009 um 19:00 Uhr

in Bußmanns Gasthof, Hauptstr. 23, 24980 Wallsbüll

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Information über die beabsichtigte CO²-Einlagerung in unserer Region durch die RWE Dea AG

Wegen der Brisanz des Punktes Nr. 2 hoffen wir auf zahlreiches Erscheinen. Bereits ab Oktober 2009 sollen seismische Messungen den Beweis erbringen, dass der Bereich Wallsbüll/Leck für die äußerst umstrittene Endlagerung von Co² in 1.000 m Tiefe geeignet ist.

Die Gemeindevertretung wird sich im Anschluss an die Einwohnerversammlung um 20:30 Uhr an gleicher Stelle mit einer angeforderten Stellungnahme zu den seismischen Voruntersuchungen befassen.

Ihr Bürgermeister

W. Asmus

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

B E K A N N T M A C H U N G

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 07.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

für das Gebiet nördlich der Ortsteiles Kleinwiehe der Gemeinde Lindewitt, westlich der „Hauptstraße“ (Landesstraße 14) und nördlich der Straße „Norderreihe“ sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.06.2009 bis zum 02.07.2009

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

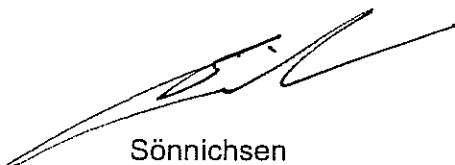
Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt und
Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.05.2009

Im Auftrag



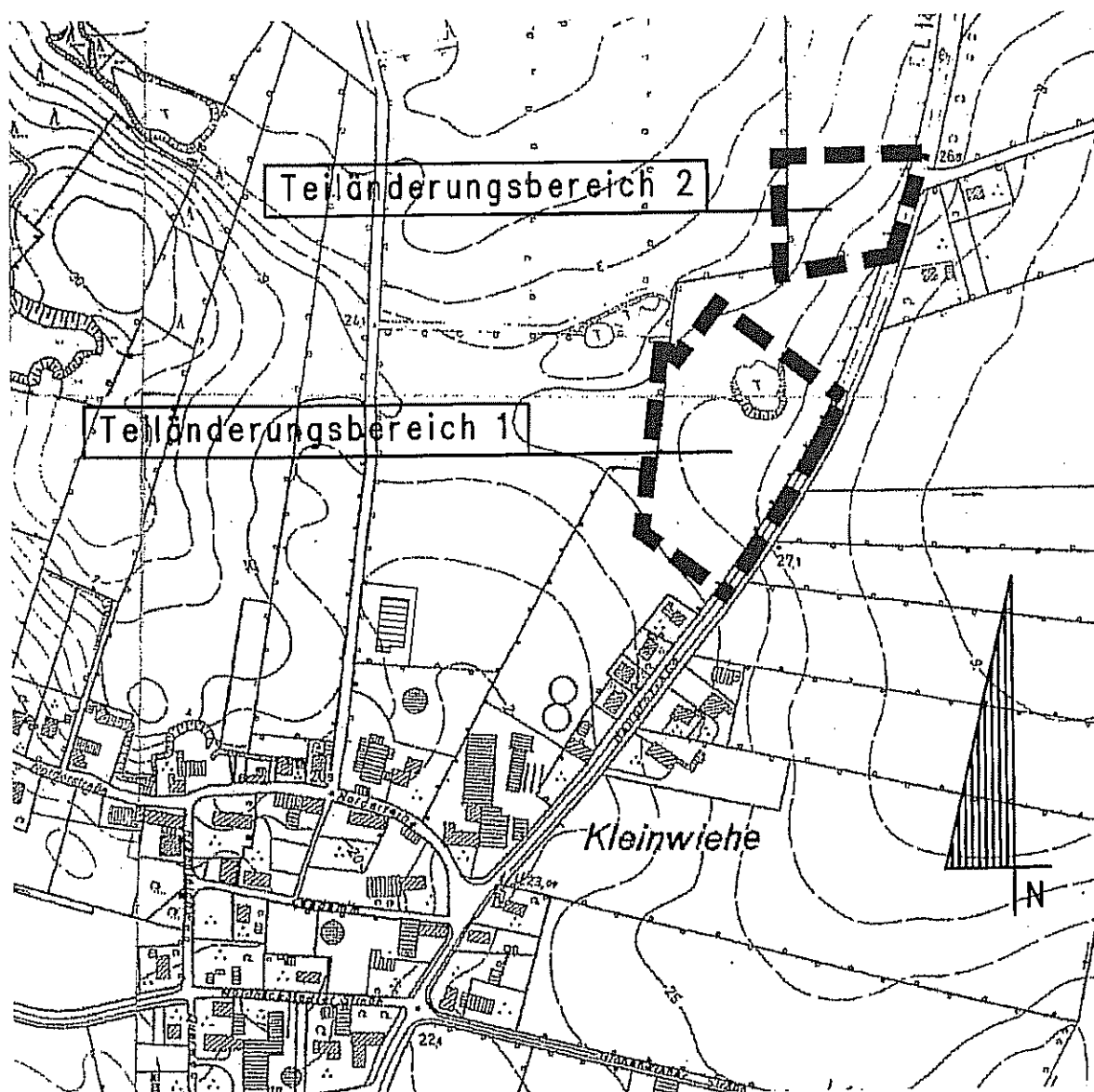
Sönnichsen

LINDEWITT

6. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 07.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

**Satzung über die
Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
- Riesbriek-**

für das Gebiet südlich und nördlich der „Knorburger Straße“ (Kreisstraße 70), eine Teilfläche der Ortslage Riesbriek der Gemeinde Lindewitt sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2. Baugesetzbuch vom

02.06.2009 bis zum 02.07.2009

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Satzungsentwurfes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Schafflund, den 22.05.2009

Im Auftrag

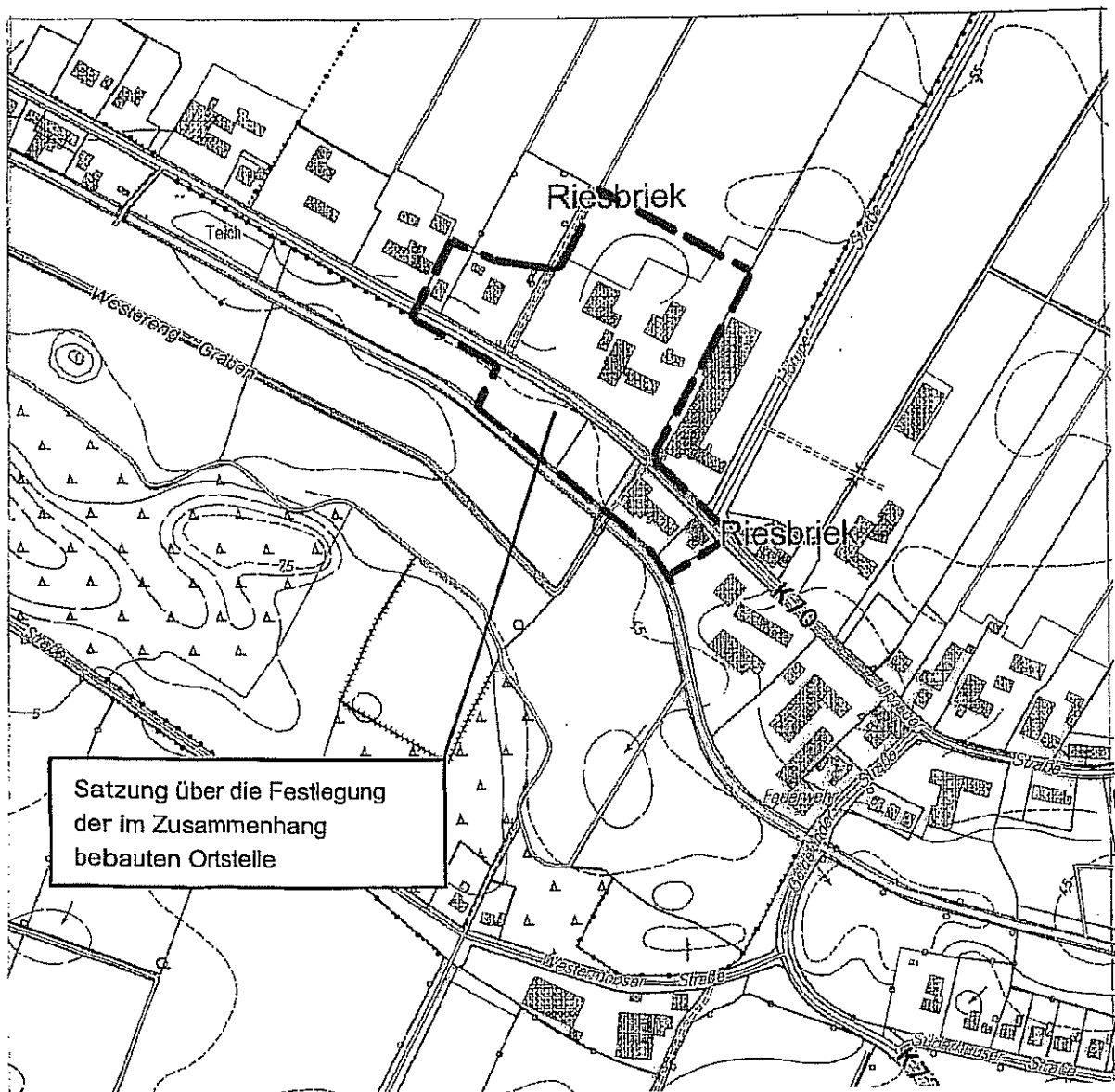


Sönnichsen

LINDEWITT

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG
DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE
-RIESBRIEK-

ÜBERSICHTSPLAN



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup in der Sitzung am 29.04.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 4
„Photovoltaik“
der Gemeinde Hörup**

für das Gebiet südlich der Ortslage Hörup, westlich der Kreisstraße 73 und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.06.2009 bis zum 02.07.2009

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

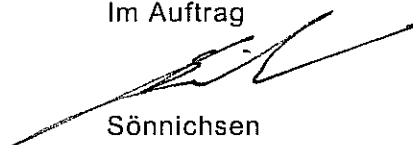
Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hörup.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.05.2009

Im Auftrag



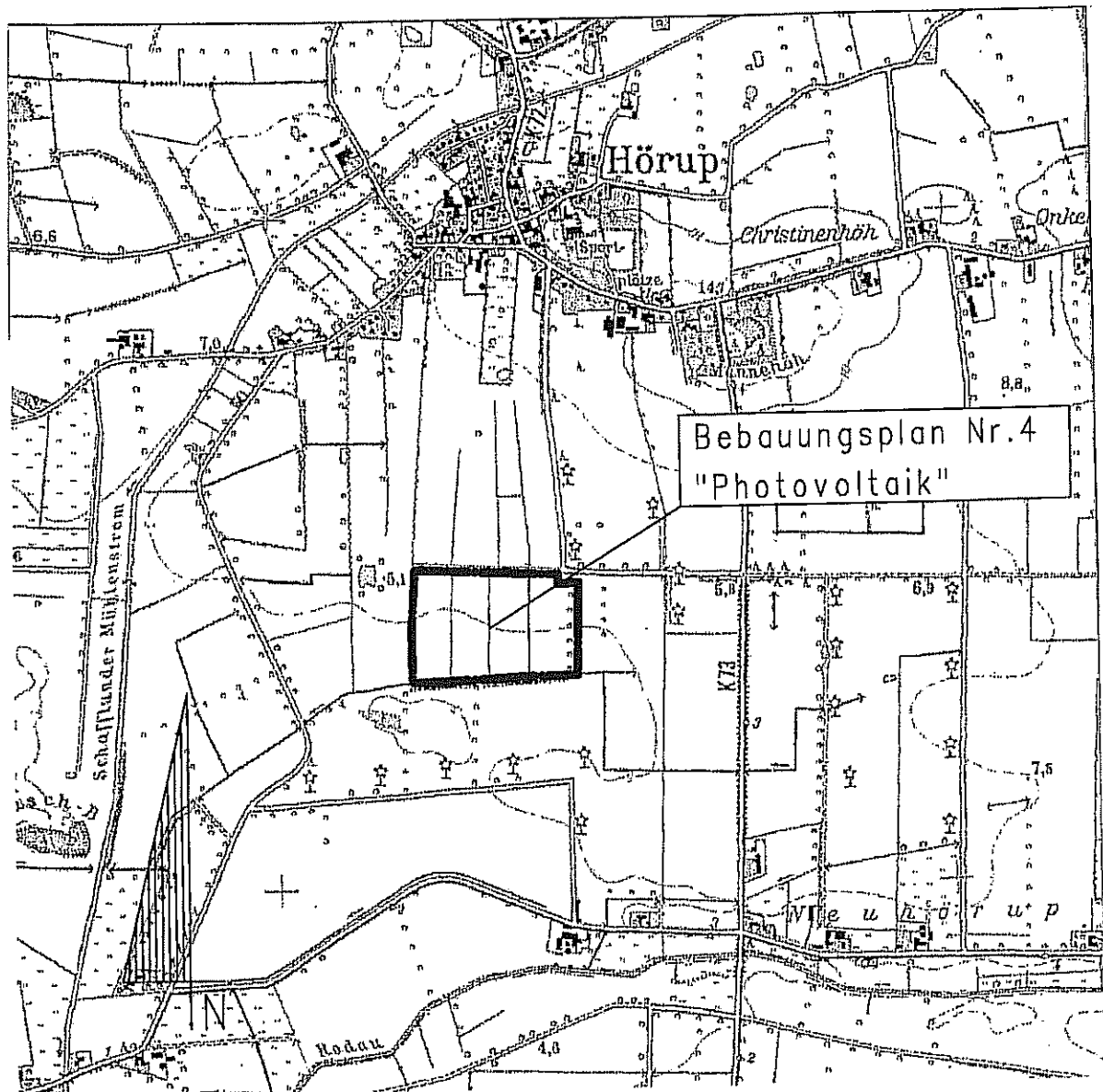
Sönnichsen

HÖRUP

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

"PHOTOVOLTAIK"

ÜBERSICHTSPLAN



Wahlbekanntmachung

1. Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.
2. Die Gemeinden **Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll, Weesby bilden je einen Wahlbezirk.**
Die Gemeinde Lindewitt bildet 5 Wahlbezirke.

Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Böxlund	Wohnung des Bürgermeisters, Ackerlücke 2
1	Großenwiehe	Dörpshuus, Alte Bredstedter Str. 1 A
1	Holt	Wohnung des Bürgermeisters, Dorfstr. 3
1	Hörup	Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus, Schulstr. 5
1	Jardelund	Feuerwehrhaus Jardelund, Westring 10
1	Lindewitt-Kleinwiehe	Feuerwehrhaus Kleinwiehe, Norderreihe
2	Lindewitt-Lindewitt-Lüngerau	Schule am Wald, Flensburger Str. 2
3	Lindewitt-Linnau	Feuerwehrhaus Linnau, Am Spielplatz 3
4	Lindewitt-Riesbriek	Feuerwehrhaus Riesbriek, Goldelunder Str.
5	Lindewitt-Sillerup	Feuerwehrhaus Sillerup, Schulstr. 1
1	Medelby	Gasthof Lorenzen, Hauptstr. 37
1	Meyn	Feuerwehrhaus Meyn, Dorfstr.
1	Nordhackstedt	Gemeindehaus Nordhackstedt, Ortsstr. 41
1	Osterby	Feuerwehrhaus Osterby, Hauptstr. 28
1	Schafflund	Hotel-Restaurant „Utspann“, Hauptstr. 47
1	Wallsbüll	Gaststätte Bussmann, Hauptstr. 23
1	Weesby	Gemeindehaus Weesby, Grüner Weg 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. Mai 2009 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Sitzungsraum, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis Schleswig-Flensburg
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Schleswig-Flensburg oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Amtsverwaltung Schafflund einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Amt Schafflund übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch beim Amt Schafflund abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schafflund, den 18.05.2009

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Hauptamt
Im Auftrage



(Wöhl)

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
- als örtliche Ordnungsbehörde -

Schafflund, den 18.05.2009

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung
über das Halten und Parken
Nr. 01/2009

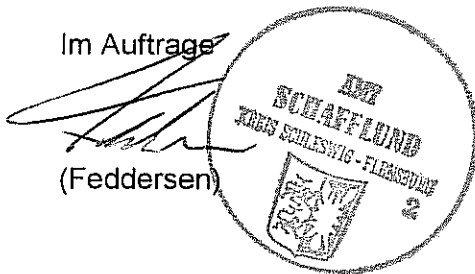
Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 1565), zuletzt geändert am 14. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 3783), in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Landesverordnung zur Änderung der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung vom 26. November 2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2001, Nr. 14, S. 404)

ordne ich für ein Teilstück der Gemeindestraße Hasselbeker Ring, Gemeinde Nordhackstedt, folgende Beschilderung an:

Auf der östlichen Straßenseite, vor dem Betriebsgelände der Nordmilch AG, ist ein Teilbereich, welcher mit den amtlichen Verkehrszeichen (VZ) 283-10, 283-30 und 283-20 abgegrenzt ist, Haltverbot.

Der anliegende Verkehrszeichenplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

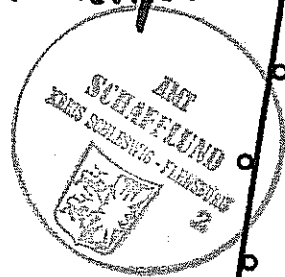
Im Auftrage



(Feddersen)

s t e d t

Anlage zur Anordnung CA/2009 Verkehrszeichenplan



f e l d

Hasselbekweg

VZ 283-20

19,2

Mieerei

VZ 283-30

Nc

VZ 283-10

Roter Weg

Höruper Straße

13,55

